

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

29.7.1863 (No. 176)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juli.

N. 176.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Sofiansage.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen legt der Großh. Hof von heute an auf 14 Tage Trauer an.  
Karlsruhe, den 28. Juli 1863.

Großh. Oberstkammerrherrn-Amt.  
Freiherr von Reischach.

## Telegramme.

Wien, 28. Juli. Der heutigen „Presse“ zufolge befindet sich der Entwurf zu identischen Noten an Rußland seit dem 26. d. behufs der Vereinbarung hier. Angeblich weist derselbe die Insinuation, die Polenbewegung sei lediglich das Werk der revolutionären Propaganda, zurück, indem er auf die Kundgebungen der Sympathie von Seiten aller Parlamente und die lange Dauer des Polenaufstandes hinweist. Er beharrt auf der Forderung einer (europäischen) Konferenz, eines Waffenstillstandes und auf den übrigen Forderungen. Schließlich wird erklärt, die Note solle zwar kein Ultimatum sein, doch werde auf weitere theoretische Erörterungen nicht eingegangen und einer nur auf das Sachliche beschränkten Antwort entgegenzusehen.

Wien, 28. Juli. Die heutige „Östdeutsche Zeitung“ meldet aus Krakau, 27. d.: Am 24. d. wurden die Russen unter Ghruszeff bei Rasnytsaw von den vereinigten Abtheilungen Kudzi's, Janowitsch's und Kryjinski's geschlagen. 700 Russen sollen gefallen und der Rest in Unordnung geflohen sein. Die Polen sollen 200 Tode gehabt haben.

## Deutschland.

Frankfurt, 27. Juli. Nachsichend lassen wir die Abstimmung der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit in der Bundestagsitzung vom 9. d. folgen:

Die großherzogl. und herzogl. sächsischen Regierungen beziehen sich auf die von ihnen bereits in der Sitzung vom 29. Juli 1862 abgegebene Abstimmung zurück, nach Inhalt deren sie schon damals Bedenken trugen, für die Gutheiligung der Beratungen von 1851/52 von Seiten des Bundes zu stimmen. In Uebereinstimmung hiermit treten die großherzogl. und herzogl. sächsischen Regierungen auch jetzt in erster Linie dem Antrag bei, welchen die großherzogl. oldenburgische Regierung in der Sitzung vom 30. Apr. d. J. gestellt hat. Wenn aber die Bundesversammlung in ihrer Mehrheit es vorzieht, die vorliegenden Ausschusspanträge zum Beschluß zu erheben, so sind die großherzogl. und herzogl. sächsischen Regierungen in zweiter Linie und für erst auch ihnen beizutreten um so unbedenklicher bereit, als sie einerseits auf mögliche Einstimmigkeit in den nunmehrigen Vorschritten des Bundes in dieser Angelegenheit, vor Allem im Einklang mit Oesterreich und Preußen, besonders Gewicht legen zu sollen glauben, und als ihnen andererseits die Möglichkeit anderweiter Entschlüsse des Bundes nach Maßgabe des weiteren Fortganges der Verhandlungen und Ereignisse, namentlich auch ein Zurückkommen auf den oldenburgischen Antrag, an sich nicht als durch den gegenwärtigen Beschluß ausgeschlossen erscheint. In jedem Fall, es möge nun der eine oder der andere Weg beschritten werden, betrachten die großherzogl. und herzogl. sächsischen Regierungen es als selbstverständlich, daß der Bund die Wahrung bezüglich der Bewirkung aller berechtigten Ansprüche des Bundes selbst, wie der Bundesglieder Holstein und Lauenburg und der Rechte des Herzogthums Schleswig auf ungetrenntes Zusammenbleiben mit dem Herzogthum Schleswig unverrückt verfolgen werde.

Dieser Kuratlabstimmung hatte der Gesandte folgende Erklärungen hinzuzufügen. Für Sachsen-Meinungen: „Die herzogl. Regierung tritt den vorliegenden Ausschusspanträgen bei.“ Für Sachsen-Coburg: „Die herzogl. Regierung kann den vorliegenden Ausschusspanträgen nicht zustimmen. Nachdem die königl. dänische Regierung die Vereinbarungen von 1851/52 im Prinzip zerissen und dem Deutschen Bund dadurch die Freiheit zurückgegeben hat, die Rechte der unterdrückten Herzogtümer vollständig wieder herzustellen, sowie genügende Garantie gegen die fernere Beletzung derselben zu fordern, scheint es nicht gerechtfertigt, gegenwärtig die Ausführung jener Vereinbarungen im Wege des Zwangs zu verfolgen. — Vereinbarungen, gegen welche sich die herzogl. Regierung schon bei deren Vorlegung erklären mußte. Sollte die hohe Bundesversammlung indeß den Ausschuspanträgen gemäß beschließen, so wird die herzogl. Regierung mit Freuden zu jedem durchgreifenden Handeln, welches gegen den vorliegenden offenen Bruch bundesrechtlicher und völkerrechtlicher Verpflichtungen gerichtet ist, mitzuwirken bereit sein.“ Für Sachsen-Meinungen: „Die herzogl. Regierung ist bereit, die Vereinbarungen von 1851/52 im Prinzip zerissen und dem Deutschen Bund dadurch die Freiheit zurückgegeben hat, die Rechte der unterdrückten Herzogtümer vollständig wieder herzustellen, sowie genügende Garantie gegen die fernere Beletzung derselben zu fordern, scheint es nicht gerechtfertigt, gegenwärtig die Ausführung jener Vereinbarungen im Wege des Zwangs zu verfolgen.“

München, 26. Juli. (Sch. M.) Der König ist gestern Abend, ohne, wie vorher bestimmt gewesen, Regensburg zu berühren und dort mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen, von Kissingen in Nymphenburg wieder eingetroffen und Vormittags zur Stadt gekommen, um von den Fenstern der Heimburg aus den Zug der Schützen nach dem Gespißplatz des bayerischen Landesjünglings mit anzusehen. Dieser Zug hat durch die gebracht gefüllten und in bayerischen und deutschen Farben prangenden Straßen stattgefunden; auf dem Residenzplatz hatte seiner die gesammte Sängergenossenschaft, welche ihn begrüßte und welche die feierliche Anhebung der Bänder, von der Königin der von den Frauen der Stadt dem bayerischen Schützenbunde dargebrachten Fahne gewidmet,

mit Vortrag einer Hymne begleitete. Die Sänger schlossen sich dann dem wohl aus 1500 Schützen bestehenden Zuge an, und unter lautem Jubel zog dieser nach dem Festplatz. Von auswärtigen Gästen war leider nichts zu sehen, dagegen machten die kräftigen Gestalten der Schützen aus dem Gebirg in ihrer malerischen Tracht den besten Eindruck. Nachmittags 2 Uhr beginnt das Banket, bei dem es an herzhaften Reden schwerlich fehlen wird.

Berlin, 25. Juli. Das heute Morgen ausgegebene Bulletin über den Gesundheitszustand des Prinzen Friedrich lautet ungünstig: die Kräfte nehmen merklich ab und die Auflösung scheint nahe. — Der Ministerpräsident v. Bismarck hat einem Gerücht zufolge die Reise nach Biarritz aufgegeben und wird bis zur Abreise des Königs in Gastein verweilen. — Gegen die Abgeordneten für Minden-Lübbecke, Kaufmann v. Barre und Dr. Julius Frese, ist wegen ihres durch den Druck veröffentlichten Berichts an die Wähler eine Untersuchung eingeleitet worden. Hr. Barre wurde bereits in Minden vernommen, Dr. Frese befindet sich auf Reisen. — Wie die „Östdeutsche Ztg.“ mittheilt, hat der Minister des Innern, Graf zu Eulenb., an die Regierungspräsidenten das folgende Reskript erlassen:

Es ist neuerdings wahrgenommen worden, daß Zeitungen revolutionären Inhalts aus Nordamerika durch Zuführung von Auswanderern vielfach unter der preussischen Bevölkerung verbreitet werden. Ein Hochwohler, erlaube ich ergebenst, nach näherer Ermittlung mir bald gefälligst mitzutheilen, ob, in welchem Umfange und in Bezug auf welche Blätter dies im hiesigen Bezirk etwa der Fall ist, und auf welchem Wege die Zuführung im Allgemeinen erfolgt. Berlin, 15. Juli 1863. Der Minister des Innern: (gez.) Graf zu Eulenb.

Die Landräthe und Unterbehörden sind in Folge dieses Erlasses zur Berichterstattung aufgefordert worden. — Der Abgeordnete Kreisrichter Weidauer in Schivelbein war vom dritten pommerischen Turnwahlbezirk zum Abgeordneten für den dritten deutschen Turntag in Leipzig gewählt worden. Er kam deshalb um einen achtstägigen Urlaub während der Gerichtsferien, vom 1. bis 9. August, ein und erbot sich, die etwa entstehenden Vertretungsstellen zu tragen. Wie die „Pomm. Ztg.“ hört, ist ihm vom Appellationsgericht zu Köslin ein solcher Urlaub verweigert worden, da bei dem ausgesprochenen Zweck der Reise kein Grund vorliege, daß dienstliche Interesse dem nachzusehen.

Wien, 26. Juli. Die große Internirungsdebatte im Abgeordnetenhause ist im Sande des Beschlusses verlaufen, die Petition des „Diktators“ Kanglewicz dem Ministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, was begreiflich die zarte Form für den Beschluß ist, der Regierung anheim zu geben, was sie in dieser Angelegenheit thun oder nicht thun will. Man würde indeß dem Hause Unrecht thun, wenn man annähme, es habe sich durch die Erklärungen und Ausführungen der Minister des Auswärtigen und der Polizei überzeugen lassen, daß die Internirungen eine gesetzlich gerechtfertigte Maßregel seien; nicht weniger als Das. Aber man hatte im Lauf der Vorverhandlungen im Petitionsausschuß die volle Gewißheit erlangt, daß die Regierung sich in keinem Fall herbeilassen werde, einen etwa auf Aufhebung der Internirungen gerichteten Beschluß des Hauses nachzuziehen; und so wurde es für angemessen erachtet, in der Weise, wie geschehen, einen Weg zu betreten, welcher es einerseits vermied, die ministerielle Rechtfertigung ausdrücklich als gelungen anzuerkennen, und andererseits über die Unbequemlichkeit hinwegzuweisen, sich zu der Regierung in direkten und von dieser nicht beachteten Widerspruch zu setzen. Die gesammte Tagespresse, mit Ausnahme der oßen und ganz ministeriellen Blätter, hat sich denn auch durch den Ausgang der Debatte in ihrer Verurtheilung eines Verfahrens, welches eine von einem Gesetz ausdrücklich perhorreszirte Maßregel aus politischen Gründen reaktiv, nicht irre machen lassen.

Was den Stand der Aktion gegen Rußland betrifft, so wird man sich durch die kriegerische Sprache der österreichischen Blätter nicht zu vortheiligen Schlüssen auf kriegerische Absichten der Regierung verleiten lassen dürfen. Die Regierung will ernstlich und ehrlich den Frieden, und sie hat das dringendste Interesse, ihn zu wollen. Daß schwere Wolken am politischen Himmel hängen, das zu erkennen, bedarf es gerade keines geübten Auges; aber man weiß auch, daß nicht alle Wolken sich entladen. Noch eine Nacht gibt es — England — die einer Lösung durch die Gewalt der Waffen noch entschiedener widerstrebt als Oesterreich, und so lange Oesterreich und England nicht marschiren, ist der Krieg unmöglich.

## Frankreich.

Paris, 27. Juli. In den maßgebenden Kreisen gibt man sich jetzt augenmerklich große Mühe, das Vertrauen auf eine Verständigung mit Rußland zu nähren. Man möchte wohl die Gemüther beruhigen und dem Resultat der neuen diplomatischen Schritte nicht vorgreifen. In diesem Sinne lautet auch der heutige, vom Redaktionssekretär unterzeichnete Leitartikel der „France“, welche bekanntlich ihre Eingebungen im Ministerium des Auswärtigen schöpft.

Seit 3 Tagen, sagt das Blatt, erinnert Paris an den April 1859, wo Angefichts der italienischen Frage Sebermann sich fragte: werden

wir Krieg haben? . . . Das Einverständnis zwischen Frankreich, Oesterreich und England ist vollständig. Ist unter diesen Verhältnissen Seitens der französischen Regierung eine Entschliebung möglich, zu welcher ungeduldige Verwegenheit sie drängen möchte? . . . Nein! Oesterreich, England und Frankreich sind verbündet für den Frieden wie für den Krieg. Sie sind diplomatisch gebunden, sie können sich militärisch nicht trennen. . . . In einem Konflikt zwischen Frankreich und Rußland aber könnten weder Oesterreich noch England neutral bleiben. Frankreich wäre der Gefahr ausgesetzt, eines Tages Jene gegen sich zu finden, die nicht mit ihm sein würden. Ja, wenn unser Interesse und unsere Ehre im Spiel wären, dann müßte man handeln. Aber diese Verpflichtungen bestehen nicht. Rußland und Frankreich trennt nichts. Zwischen Rußland und Europa steht das Unglück Polens. . . . Gegen Rußland ist also nur ein europäischer Krieg möglich. Wir wollen hoffen, daß er nicht wahrscheinlich ist; in jedem Fall würde er, wenn nothwendig, entscheidend sein. . . . Frankreich ist zu mächtig, um das Recht zu haben, fest zu sein. Es wäre drohend, wenn es sich isoliren würde. Frankreichs loyale Vereinigung mit Europa ist die beste, vielleicht die einzige Garantie des Friedens.

Die neuen Depeschen der drei Mächte dürften nicht vor den ersten Tagen des August nach St. Petersburg abgehen. Hinsichtlich des mehr oder minder drohenden Charakters dieser Kollektivnoten glaubt die (wesentlich kriegerisch gesinnte) „Patrie“ sagen zu können, daß die französische Regierung im Einklang mit den beiden andern Mächten beabsichtigt, in ihrer Antwort den politischen Erwägungen über die Rolle Europa's zu Gunsten Polens ein Ende zu machen. Die Rückäußerung Rußlands auf die Eröffnungen der drei Mächte kann vor der zweiten Hälfte des nächsten Monats kaum erwartet werden. — Die Angabe der Wiener „Presse“, daß Baron v. Brunnow oder Baron v. Budberg Weisung erhalten hätten, sich zur Abreise bereit zu halten, ist der „Patrie“ zufolge unbegründet. Dagegen bestätigt der hier eingelaufene Bericht des französischen Gesandten aus St. Petersburg die Angaben von Rapier's über die Unterredung mit dem Fürsten Gortschakoff.

Hr. Thiers ist letzten Samstag nach Dieppe abgereist. Prinz Napoleon begibt sich auf seine Besitzung in der Schweiz. Die Kaiserin wird heute Abend wieder in St. Cloud eintreffen. — Der Ex-Präsident des Gironde-Departements, Senator Pietri, wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion erhoben. — Die beliebte Tänzerin Emma Livry, welche sich vor 7 Monaten als „Jenella“ so grausam verbrannte, ist heute Morgen, 21 Jahre alt, zu Neuilly, wohin sie vor einigen Tagen gebracht wurde, gestorben. — Die Börse eröffnete schlecht. Doch trat im Lauf des Marktes eine Besserung ein. Rente bleibt 67 nach 66.65; Mob. 1035 nach 1005; ital. 71 nach 70.80.

## Rußland und Polen.

Warschau, 24. Juli. (Nat. Ztg.) Ein heute erschie-nenes Dekret der Nationalregierung verbietet den Schulzen, den russischen Behörden Berichte politischer und militärischer Natur zutommen zu lassen. Weiter wird den Gutsherrn befohlen, die bäuerlichen Zinsen, welche durch Dekret vom 22. Jan. d. J. aufgehoben sind, den Gutspächtern in Abrechnung zu bringen. Ferner erschien ein Tagesbefehl des Statobershaupt's, in welchem die in Warschau weilenden Gutsbesitzer zum letzten Mal aufgefordert werden, entgegen der Nothwendigkeit ihrer Anwesenheit hier nachzuweisen, oder sich sofort nach ihrer Heimath zu begeben, da widrigenfalls Zwangsmaßregeln gegen sie angewendet werden sollen. Worin diese Zwangsmaßregeln bestehen werden, ist nicht gesagt. Derselbe Tagesbefehl macht bekannt, daß ein Bürger, dem ein Steueravis unter angeführter Nummer eingehändigt wurde, trotz mehrmaliger Aufforderung die Steuer noch nicht gezahlt hat; derselbe wird also aufgefordert, die Steuer binnen drei Tagen zu zahlen, da er sonst in dem nächsten Tagesbefehl als ein solcher, der sich den Befehlen der Nationalregierung zu entziehen versucht, namhaft gemacht werden wird. Im Publikum ist bekannt, daß dies einen hiesigen Bankier angeht, der zu 30,000 Gulden (5000 Thaler) eingeschätzt wurde, der aber nur 20,000 Gulden zu zahlen sich verpflichtet glaubt. Endlich liest man in diesem Tagesbefehl, daß der russische Oberst Leuchte „für 30 Jahre lange, bis auf diesen Augenblick ununterbrochen begangene Verbrechen“ in Folge eines Urtheils vorgestern mit dem Tode bestraft wurde. Leuchte war von 1832 bis 1856 Mitglied der permanenten politischen Untersuchungskommission in der Zitatele und galt als die einflussreichste Persönlichkeit in derselben. Er sollte jetzt wieder zu ähnlicher Thätigkeit herangezogen werden.

Der „Dzienn. Powoz.“ vom 22. Juli enthält im amtlichen Theil folgenden Bericht:

Der im Radomer Gouvernement mit mehreren seiner Genossen arre-stirte Anführer der sogenannten henden Gen darmen bände, Kasimir Wisniewski, welcher nachbenannter Verbrechen überwie-sen worden ist: der Erbenkung einiger Bauern und einer Bäuerin, der Ver-brennung der Hüfte und zweier Schenken der Leisten, und der Be-raubung der Posten — wurde durch Urtheil des kriegsgericht's standrechtlich zum Tode durch Erhängen verurtheilt, und dieses Urtheil am 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in Radom vollzogen. Die Mitschuldigen des Wi-sniewski sind ebenfalls dem Kriegsgericht übergeben.

Der Finanzbericht der Nationalregierung für das



Jahr 1863 ergibt, daß die ordentlichen Einnahmen der Nationalregierung sich auf 14 Millionen Rubel belaufen, die außerordentlichen 23 Millionen betragen, im Ganzen also 37 Mill. Rubel ausmachen. Das Heer der Aufständischen hat bis jetzt 18 Mill. gekostet, die Beamten 1,280,000 Rubel; die Nationalregierung selbst hat nur 100,000 gebraucht. Aus freiwilligen Beiträgen sind 2 Mill. Rubel zur Kasse der Nationalregierung geflossen.

### Großbritannien.

**London, 25. Juli.** In der gestrigen Oberhaus-sitzung beantragte der Marquis v. Clanricarde die Vorlegung von diplomatischen oder Konsularberichten über die von Russen und Polen seit dem 1. Mai verübten oder angebrohten Grausamkeiten, und fragt, ob die Regierung Grund zu der Annahme habe, daß man bei Führung des gegenwärtig in Polen wüthenden Krieges das in der Kriegführung zivilisirter Nationen herkömmliche Verfahren beobachten werde. Nachdem er die Härte Murawiew's in scharfen Ausdrücken getadelt, behauptet er, es sei die Pflicht Englands, Frankreichs und Oesterreichs, darauf zu dringen, daß der Krieg in zivilisirter Weise geführt werde, oder zu erklären, daß sie an dem Kriege Theil nehmen würden.

Carl Russell hält die Vorlegung der Papiere nicht für rathsam, da sowohl die aus St. Petersburg, wie die aus Warschau kommenden wahrscheinlich einseitig gefärbt und daher geeignet seien, das Parlament irre zu führen und den diplomatischen Agenten Englands die Erlangung von Nachrichten in Zukunft zu erschweren. Seine neuliche Rede über Polen sei in mancher Hinsicht mißverstanden worden. So habe Horsman im Unterhause ihm die Aeußerung in den Mund gelegt: „So sehr auch die Ehre und die Interessen Englands und die Sicherheit Europa's es erheischen mögen, England wird in keinem Fall das Schwert für Polen ziehen.“ Nun ist, bemerkt Johann Russell, diese Aeußerung so unfinnig, daß ich sie gar nicht gethan haben kann. Ich sagte, daß, wo die Ehre und Unabhängigkeit Englands auf dem Spiel stehe, von einer Erwägung der Folgen nicht die Rede sein könne, und daß man ganz ohne Rücksicht auf die Folgen seine Ehre verteidigen müsse. Wenn es sich aber um die Menschlichkeit im Allgemeinen und um das Gleichgewicht der Macht und um einen bestimmten Vertrag handelt, so ziemt es der Regierung, ehe sie Schritte thut, und dem Parlamente, ehe es einen Beschluß faßt, sich darüber klar zu werden, was für einen Zweck sie im Auge haben, und ob sie nach menschlichem Ermessen die Mittel besitzen, diesen Zweck zu erreichen. Es handelte sich in dem vorliegenden Fall nicht um die Ehre, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes, sondern darum, ob man den beabsichtigten Zweck voraussichtlich erreichen könne, und vor Allem, ob man sich über diesen Zweck klar sei. Ich soll ferner gesagt haben: „Wenn Polen seine Unabhängigkeit erlangt, so wird das nicht nur ohne die guten Wünsche, sondern auch gegen Urtheil, Wunsch und Willen Englands geschehen.“ So ungefähr ist meine Rede ausgelegt worden; die Auslegung aber ist eine falsche. Ich habe früher meine Ansichten über die Unabhängigkeit Polens ausgesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß eines Tages die Wiederherstellung dieser Unabhängigkeit erfolgen werde. Das, wogegen ich sprach, war eine durch eine fremde Macht, gleichviel, ob Frankreich, Oesterreich oder England, herzustellende Unabhängigkeit, und ich sagte, daß diese ein Element der Unordnung in Europa sein würde. Wäre Polen im Stande, sich selbst seine Unabhängigkeit zu erringen, so würde es ein Element der Ordnung und Unabhängigkeit in Europa sein; wollten aber fremde Mächte ein unabhängiges Polen schaffen, welches nicht durch eigene Kraft zu Stande käme, wäre Polen, um seine Unabhängigkeit zu behaupten oder sein Gebiet zu erweitern, fortwährendem Zank und Hader mit Rußland ausgesetzt, und würden Frankreich und England fortwährend aufgefordert, das von ihnen künstlich geschaffene Königreich zu unterstützen, so würde ein solches Königreich eine Quelle der Unordnung und nicht der Ordnung sein. Im Allgemeinen, glaube ich, wird man diese meine Ansicht theilen. Ich frage mich, sagen zu können, daß die österreichische Regierung gleich nach dem Eintreffen der russischen Antwort den auf eine Konferenz der drei Theilungsmächte abzulebenden Vorschlag sofort durch eine nach St. Petersburg gesandte Depesche abgelehnt hat. Der österreichische Vorschlag hat mir diese sehr gut abgefaßte und aufrichtige Depesche überreicht. Ich darf hinzufügen, daß, so weit die Sachen bis jetzt gehen sind, Frankreich, Oesterreich und England über das einzuschlagende Verfahren vollkommen einig sind. Ich hoffe, daß dieses Einvernehmen fortbauern und gute Resultate haben wird. Ich würde aber fürwahr nicht berechtigt sein, jetzt weiter auf den Gegenstand einzugehen.

Vord Strafford de Redcliffe lobt das Verhalten Oesterreichs und erklärt, die russische Antwort vernichte die Hoffnung auf ein befriedigendes Abkommen. In ähnlicher Weise spricht sich der Earl v. Clarendon aus. Der Earl v. Walsingham will nichts von einem Kriege wegen Polens wissen, obgleich er meint, daß die von der englischen Regierung befolgte Politik dazu angethan sei, einen solchen herbeizuführen. Die Abberufung des englischen Gesandten aus St. Petersburg wäre seines Erachtens eine hinreichend starke Meinungsäußerung. Ein Krieg würde bloß Frankreich Vortheil bringen. Der Marquis v. Clanricarde zieht hierauf seinen Antrag zurück.

In der gestrigen Unterhaus-sitzung fragten mehrere Mitglieder, wie Hennessy, Beaumont, Lord Ragunan und Mr. Ringlake, nach den Absichten der Regierung in der polnischen Angelegenheit.

Mr. Ringlake sagt, der Ton der russischen Antwort sei für die europäischen Mächte höchst beleidigend. Hoffentlich werde England darauf kurz und kategorisch sich vernehmen lassen, und in allen Stücken mit Frankreich gehen. Oesterreich habe durch die würdevolle Art und Weise, wie es die russischen Veruche, es der englischen Allianz abwendig zu machen, zurückgeschlagen hat, im Rath Europa's jenen Platz eingenommen, der einer wahrhaften Macht ersten Ranges gebühre. Lord Palmerston sagt, nachdem er einige neue Interpellationen wegen Griechenlands und der Ionischen Inseln in derselben Weise wie alle früheren beantwortet hat, über die Hauptfrage des Tages: Es läßt sich nicht verhehlen, daß der Zustand Polens und Lithauens, wo die Einwohner zwischen dem Terrorismus der Russen und der Anführer wie zwischen zwei Feuern stehen, höchst beklagenswerth ist. Doch habe ich über die russische Depesche Eines zu bemerken. In der Korrespondenz von 1831 und 1832 behauptete die russische Regierung stets, daß sie durch Unterdrückung des Aufstandes sich von allen Verbindlichkeiten des Wiener Vertrags emanzipirt habe, und Polen als eroberte Provinz nach Guldlinien behandeln könne. Heutzutage jedoch gibt Rußland in dieser Depesche zu, daß die Unterzeichner des Wiener Vertrags ein Recht besitzen, innerhalb der Grenzen des Vertrags den Stand der

Dinge in Polen zur Erörterung zu bringen. Damit ist doch ein großer Schritt gewonnen. (Hört! hört!) Was die Politik betrifft, die Ihrer Maj. Regierung nun für gut erachtet wird, so ist dies ein zu wichtiger Gegenstand, als daß ich mich hier kurzweg darüber ausbreiten könnte. (Hört! hört!) Ich kann nur sagen, daß Ihrer Maj. Regierung fort-fahren wird, im Einvernehmen mit Frankreich und Oesterreich zu handeln. (Hört! hört!)

Die „Times“ spricht sich mit Entschiedenheit gegen einen Krieg wegen Polens und mit Bedauern über die leidenschaftliche Sprache mehrerer Lords in der gestrigen Debatte aus. England habe nicht dieselben Interessen wie Frankreich, und wenigstens ein Interesse, jene Macht zu brechen, die dem französischen Ehrgeiz als Gegengewicht dient.

### Amerika.

**Mexiko.** Amerikanische Blätter brachten jüngst die Nachricht, Marshall Forey habe die Beschlagnahme des Eigenthums aller Derjenigen verfügt, welche ihren Widerstand gegen die französische Expedition fortsetzen. Man hat an der Echtheit dieser Nachricht um so mehr gezweifelt, als die Pariser Blätter nichts davon gemeldet haben. Inzwischen bezeugt das in Mexiko neugegründete amtliche Organ, der „Moniteur mexicain“, daß dieselbe doch nicht aus der Luft gegriffen ist, vorausgesetzt, daß man sich auf die in Hannover erscheinende „Zeitung für Norddeutschland“ verlassen kann, welche — angeblich aus dem mexikanischen Blatte — einen bezüglichen Bericht des ersten Finanzbeamten der Expedition, Hrn. Budin, „Receveur general des finances en mission“, mit den entsprechenden Anträgen, sowie die Ver-ordnung Forey's, welche dieselbe genehmigt, in deutscher Uebersetzung mittheilt. Es mag genügen, einige Paragraphen aus diesem angeblichen Dekret des Marshalls Forey heraus-zuheben:

§. 1. Ueber alles unbewegliche Eigenthum derjenigen Bürger der Republik, welche gegen das französische Heer die Waffen tragen, mögen sie in der regulären Armee, mögen sie unter den Guerillabanden oder andern gegen Frankreich im Kriegszustande befindlichen Banden dienen — wird Sequester verhängt.

§. 2. Von der gleichen Maßregel wird das bewegliche Vermögen der vorbezeichneten Personen betroffen, soweit man dessen habhaft werden kann.

§. 3. Der Präfekt (prefet politique) jeder Provinz oder jedes Staates, welche den französischen Interventionsstruppen unterworfen sind, wird eine Kommission von vier Mitgliedern bilden, deren Vor-sitz er führt, und welche die unter die vorgenannten Kategorien fallenden Personen zu bezeichnen und eine Uebersicht über deren ländlichen und städtischen Grundbesitz und bewegliches Vermögen aufzustellen hat.

§. 12. Bierzehn Tage nach dieser Verkündung wird von der im §. 3 erwähnten Kommission mit Aufstellung der Vermögensübersichten begonnen werden. Es werden davon betroffen alle Personen, welche absehbarm nicht zu ihrem Herde zurückgekehrt und nicht Kriegsgefangene sind. — Wenn nach Abschluß der Uebersicht und Absendung derselben an den Hauptbeamten der Präfekt Kenntniß erhalten sollte davon, daß Einer oder der Andere der seiner Verwaltung untergebenen Administrirten ausgewandert sei, so hat er in gleicher Form eine Ergänzungsliste anfertigen zu lassen, welche als Titel zur Hebung dient.

### Baden.

Heidelberg, 26. Juli. (Mannh. Z.) In den letzten Tagen ist bereits die Anzeige der Vorlesungen an hiesiger Universität für das künftige Winterhalbjahr erschienen. Dasselbe ist sehr reichhaltig. Von neu eingetretene akademischen Lehrern haben Kollegien angezeigt: in der philosophischen Fakultät: Prof. Hofmeister (aus Leipzig berufen) über Morpologie und Physiologie der Pflanzen und über Cryptogamen, in der juristischen Fakultät: Dr. v. Billau über römisches Recht und Prozeß. Neben Hrn. Hofmeister wird der bisherige Dozent der Botanik, der außerordentliche Professor Schmidt, seine Vorlesungen über dieselben Gegenstände fortsetzen. — Heute Nach-mittag nach 3 Uhr ereignete sich ein auf unseren Eisenbahnen glücklicher Weise nur sehr selten vorkommender Unfall. Bei dem um jene Zeit nach Mosbach abgehenden Bahnzuge sprang nämlich der Kessel der Lokomotive. Das hierdurch entstehende Rischen und Brausen wurde weithin gehört. Der Zug war erst eine kurze Strecke vom Hauptbahnhof entfernt, und befand sich noch neben der neuen Anlage in der nächsten Nähe der Stadt. Doch dauerte es fast eine Stunde, bis eine neue Lokomotive zur Hand war und der zufällig ziemlich stark mit Reisenden besetzte Zug weiter fahren konnte. Außer diesem Auf-enthalt hat sich, so viel bis jetzt bekannt ist, ein weiterer Unfall zum Glück hiebei nicht ereignet.

### Die Landesversammlung in Offenburg.

Offenburg, 26. Juli. (Fortsetzung und Schluß.) Nach Ab-lauf der viertelstündigen Pause ergreift

Zabrisant K. M. g. aus Freiburg noch zu einer kurzen, auf den vorhergehenden Vortrag bezüglichen Bemerkung das Wort. Er sei zwar mit der Aufhebung der Konfessions-schulen einverstanden; so lange sie aber bestehen, solle man den Religionsunterricht nicht schmälern. Ferner hält er es für zweckmäßig, daß vor Allem mit der Reform der Gemeindeordnung voran-gegangen werde.

Ueber die dritte Frage der Tagesordnung, die Organisation der liberalen Partei und ihr Verhältnis zu den nächststen Wahlen, berichtet hierauf

Ges. Rath Prof. Bluntzli aus Heidelberg, (wie die beiden andern Berichterstatter beim Betreten der Rednerbühne mit lebhaftem Beifall begrüßt):  
Seiner Auffassung nach habe das Ausschreiben dieser Landes-versammlung einen dreifachen Zweck gehabt. Zunächst den, die Fühlung her-zustellen, wie die Zweite Kammer im Volke stehe, da in der letzten Zeit hier-über Zweifel aufgetaucht seien, die er freilich nicht für begründet erachte. Die Fühlung hat sich bewährt, es hat sich gezeigt, daß die Zweite Kammer fest im Volke stehe. Doch die heutige Versammlung soll nicht ein Kompliment für die Zweite Kammer sein, sie soll auch, da jetzt gerade Neuwahlen bevorstehen, dazu beitragen, dieselbe mit frischen Kräften zu versehen. Es ist noch nöthig, daß der liberalen Partei neue Elemente aus dem Volke zugeführt werden und daß dieselbe verjüngt werde. (Beifall.) Ein weiterer Grund der Berufung war das Bedürfnis wechselseitigen Verkehrs; es besteht ein Wechselverhältnis zwischen den Vertretern und den Vertretenen; die Ersteren müssen Kräftigung aus dem Volke, dem sie entspringen,

schöpfen, sie müssen aber auch wieder belebend und anregend auf das Volk zurückwirken. Auch dieser Zweck ist heute erreicht.

Der dritte Zweck dieser Versammlung war die Organisation der libera-len Partei. Die Uebernahme dieses Referats, erklärt Redner, habe ihm Anfangs Bedenken gemacht. Bisher war es nicht Sitte, daß Mitglieder der Ersten Kammer sich bei solchen Landes-versammlungen betheiligten; er habe aber diese Bedenken für nicht begründet erachten können, ja gerade die Rücksicht auf die Erste Kammer habe ihn bestimmt, Theil zu nehmen; er und ein weiter anwesendes Mitglied der Ersten Kammer wollten es betheiligen, daß auch diese letztere die Nothwendigkeit fühlte, mit dem Volke in unmittelbarer und lebendiger Verbindung zu bleiben. (Beifall.)

Es herrscht in anderen Staaten vielfach eine falsche Meinung von der Natur und der Aufgabe der Ersten Kammer; in mehreren deutschen Staaten wird sie, und nicht ohne Grund, als die Vertretung der Reaktion betrachtet, und sogar, wo man geneigt ist, diese Institution freundlicher zu beurtheilen, hält man sie oft für einen bloßen Formismus, bestimmt, die allzu rasche Bewegung zu ermäßigen und den Fortschritt vor Ueber-stürzung zu bewahren. Wir haben eine höhere Auffassung von ihrer Stellung; wir betrachten sie als ein selbständiges Mittelglied zwischen der eigentlichen Volksvertretung in der Zweiten Kammer und dem Volk, von der Höhe des sozialen und wissenschaftlichen Lebens aus ergänzend, berichtigend und vermittelnd mitzuwirken an dem großen Aufgange der Gesetzgebung und der öffentlichen Kontrolle. Wir wissen wohl, daß das Gewicht der Zweiten Kammer, die unmittelbar aus den großen Volks-klassen hervorgeht, schwerer und ihre Macht größer ist, und müssen und daher bemühen, durch die Qualität der Arbeit zu ersetzen, was an Ge-wicht etwa fehlt. Scheint uns der Fortgang zu träge und zu gebunden, so treiben wir an und lösen die Bande; scheint er uns allzu rasch und ge-fährlich, so suchen wir ihn zu ermäßigen und vor dem Fall zu bewahren; das Eine und Andere je nach dem Bedürfnisse.

Was nun die Organisation der liberalen Partei betrifft, so gibt es auch manche redliche Leute, die alle Partei für ein Uebel halten und daher gegen alle und jede Parteibildung sind. Wir sind nicht dieser Mei-nung, das zeigt schon unsere Anwesenheit. So lange noch im Staate das System einer bürokratischen Bevormundung herrscht, so lange freilich gibt es keine Parteien, und duldet man keine Parteien. Wenn aber ein freies Staatsleben sich entwickelt, an dem das Volk sich selber betheiligt, dann kann man der Parteien nicht entbehren, denn sie sind die Symptome und die Träger der freien Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben. Man verwechselt allzu oft Partei mit Faktion. Die Faktion denkt nur an sich und ihre Sonderinteressen, sie beutet selbstsüchtig Alles zu ihrem Vortheil aus, sie achtet kein fremdes Recht und gestattet den Andern keine Freiheit. Die Partei dagegen weiß vor allen Dingen, daß sie nur ein Theil des Ganzen ist; sie ordnet die Privatinteressen den allgemeinen Landesinteressen unter; sie besteht aus den politisch Gleichgesinnten nach denselben Zielen strebenden, sie dient dem Vaterland durch ihre Thätigkeit, und vergönnt auch den andern Gesinnten gutes Recht und unverkürzte Freiheit.

Redner führt als Beispiel dieses Unterschiedes zwischen Faktion und Partei ein deutsches Land an, das er nicht nennen will; dort hat sich eine politische Faktion an's Ruder geschwungen und beutet den Staat zu ihren persönlichen und Standesgewinnen aus, sie stemmt sich dem ganzen Volke entgegen, und behandelt das Land wie eine eroberte Pro-vinz. Daher kommt sie auch zu all' den verfassungswidrigen Maß-regelungen, zum Unterdrücken des freien Wortes und der Presse. Im Gegensatz hierzu haben wir in unserem Lande eine Regierung, von der man wohl sagen darf, sie steht an der Spitze aller liberalen Be-strebungen und verbietet in jeder Weise die Unterstützung der liberalen Partei. Auch im Volke sind reifere Ansichten herrschend geworden. Die Zeit liegt hinter uns, in der man Oppositions-lucht und Liberalismus verwechselt hat.

Redner ist nicht der Meinung, daß es der beste Zustand sei, wenn die Initiative von den Kammer und vom Volk geübt werde; weit besser ist es, wenn die Regierung so freisinnig ist, daß sie das Volk führt. Es ist nicht ihre Aufgabe, sich nachschleppen zu lassen, sondern sie voraus zu besitz die Mittel und hat die Pflicht, die Bedürfnisse des neuen Lebens zu befriedigen. Ihr kommt voraus die Initiative zu. Wenn dann noch wichtige Dinge übrig bleiben, für die nicht gesorgt oder ungenügend gesorgt wird, dann allerdings sind auch die beiden Kam-mern berufen, ihrerseits nun anzutreten und Vorschläge zu machen, ergänzend selber die Initiative zu ergreifen. Das ist auch auf dem vorigen Landtag in beiden Kammern wirklich geschehen.

Wir wollen also eine freisinnige, aber keine Oppositionspartei. Durch eine Opposition können jetzt nur die Feinde Badens gewinnen. Die Be-strebungen der Leute außerhalb, die jedes unbedenken Wort zu einem Attentat ausblähen und mit Behörde jeden Fehler, jede Uebertreibung ausbeuten, um ihrer Behauptung, Baden stehe bereits am Abgrunde der Revolution, und die Anarchie trete zu allen Thüren ein (allgemeine Hei-terkeit), einen gewissen Schein von Berechtigung zu versehen.

Der heutige Tag, die gegenwärtigen Verhandlungen und der sittliche Ernst, der sie durchzieht, sind der beste Gegenbeweis dieser Behauptungen. Die Revolution ist bei uns viel weniger zu fürchten, als in den Län-dern, in denen die verfassungsmäßige Freiheit wie die Revolution ge-führt wird. (Beifall.)

Was aber wollen wir? Kurz Folgendes. Wir haben kein Programm aufgestellt, das an eine bestimmte Formel gebunden wäre; denn der Geist ist's, der lebendig macht, nicht die Form. Wenn wir hätten alle Punkte einzeln formuliren wollen, wie man das in einem engern Kreise zu Mannheim versucht hat, so würde die heutige Versammlung nicht aus-reichen, um diese Reihe von Sägen zu diskutiren. Wir hätten so ziemlich dieselbe Arbeit vorweg machen müssen, wie sie der gesetzgebenden Versam-mlung obliegt. Der Geist unseres gegenwärtigen Systems, den die beiden vorhergehenden Berichterstatter so treffend gezeichnet haben, dieser leben-dige Geist ist unser Programm. Wir wollen deshalb auch nicht einen neuen liberalen Verein gründen und überlassen die Vereinsbildung vorerst den lokalen Bedürfnissen. Wohl aber halten wir es für sehr wünschens-werth, wenn solche Landes-versammlungen von Zeit zu Zeit wiederholt würden. Um dies zu ermöglichen, macht Redner folgenden Vorschlag: Bestellung einer Kommission von 30 Mitgliedern, worunter die 10 ein-zelnen Kammermitglieder die erste Stelle einnehmen; die übrigen 20 Mitglieder werden von den nach Kreisen zumamentretenden Anwesenden so gewählt, daß die Angehörigen jedes der 4 Kreise 5 Vertrauensmänner aus dem Kreise selbst wählen. Diese 30 empfangen die Vollmacht der Versammlung, wählen einen engern Ausschuss, und bereiten die nächste Landes-versammlung vor. (Allgemeiner Beifall.)

Hofgerichtsrath Ci m e r aus Freiburg unterstützt den Antrag in jeder Weise. Ein anderes, detaillirt formulirtes Programm einlässig zu diskutiren, ist hier jetzt nicht möglich; ein solches Programm aber en-bloe anzunehmen, hätte keine Bedeutung. Das von dem Komitee auf-



gestellte, so eben entwickelte Programm entsprechen vollkommen dem Zweck, und er empfehle dasselbe dringend.

Oberamtsrichter Hufschmidt aus Mannheim: Mit großem Recht sei die Nothwendigkeit einer Parteigestaltung hervorgehoben worden. Der Anteil, welchen bisher die Bevölkerung an dem Gang unserer Gesetzgebung nahm, war äußerst gering; dieser Theilnahmlosigkeit wird ein lebendiges Parteilieben abhelfen. Mit dem ausgezeichneten Vortrage des Berichterstatters sei er jedoch nicht ganz einverstanden. Der Geist sei allerdings die Hauptsache, allein jeder Geist müsse eine bestimmte Form haben. Die Zeit des Idealismus sei vorbei, des Realismus eines Volkes, das sich seiner Kraft, nicht aber seiner Ziele bewusst ist. Liberal nenne sich jetzt Jeder in Baden, das sei kein entscheidendes Kennzeichen.

Man müsse eine positive Grundlage aufstellen. Als solche, gleichsam als Symbol, erscheine ihm eine dreifache, die Gemeindeordnung von 1831, die frühere Preßgesetzgebung und die Reichsverfassung, ihren allgemeinen Grundgedanken nach. Auf Grundlage dieser drei Urkunden, des geschriebenen Rechts, werde ein Programm sich sehr einfach und leicht aufstellen lassen. Wenn man nicht positive Grundlagen aufstelle, so würden sich die Begriffe zu sehr verwischen. Ein Anschluß an das geschriebene Recht sei daher so viel wie möglich zu wünschen. Außerdem würden die liberalen Parteien auseinander fallen, und dies sei das größte Unglück, was sich jetzt ereignen könnte.

Abg. Häusser: Er bleibe bei der Ansicht, daß es zweckmäßiger wäre, für den heutigen Tag die Programmfrage möglichst kurz abzumachen. Nach der erst kurz verfloßenen sechsjährigen Schlummerperiode wird für jetzt die gebührende Anregung genügen. Es wird genügen, durch solche Landesversammlungen den Grundstein zu legen zu einer Debatte, in der jede ehrlich gemeinte Ansicht ein Recht hat, gehört zu werden.

Er sei zwar auch der Ansicht, daß es wünschenswert sei, wenn alle liberalen Parteien sich vereinigen, er fürchte aber auch die Scheidung nicht. In dieser liberalen Zeit tauchen mit einem Male eine Menge Liberaler auf, über die man staunen muß (Heiterkeit). Es geht wie mit jenen sitzenden Pommen, zu denen schließlich Jeder gehören wollte.

Was Farbe hält, das gehört zur Partei, das andere nicht. Was nicht in allen Punkten zu unserer Partei hält, das wollen wir auch nicht dazu rechnen. Lieber mag die Partei etwas kleiner werden, sie gewinnt dadurch an Siederkeit, Treue und Zuverlässigkeit. An den Fehlern der Parteien aber wachsen die Siege der Gegner groß.

Was die von dem Vortrager gewünschte größere Theilnahme des Volks an den Landtagsverhandlungen betreffe, so werde ein eigenes ausführliches Landtagsblatt, dessen Gründung mit dem nächsten Landtag beabsichtigt sei, diese Theilnahme wohl erwecken. Die politischen Zeitungen können die Berichte nicht so ausführlich bringen, daß nicht viel von der Physiognomie der Verhandlungen verloren geht; es soll das kein Vorwurf für die Zeitungs-Berichterstatter sein, es liegt in der Natur der Sache.

Die Mittel für ein solches eigenes Landtagsblatt sind gezeichnet; an dem Publikum ist es, dasselbe durch Abonnement zu unterstützen.

Geh. Rath Bluntzli beantwortet nochmals den oben erwähnten Antrag. Auch er gebe nicht viel auf Geiß ohne Form; er glaube aber gerade, daß die rechte Form in dem Antrage enthalten sei, und streite nur gegen eine unrichtige, in bloße abstrakte Sätze gefaßte Formulierung des Geistes. Prinzipielle Beschlässe zu fassen, über deren Tragweite man im Augenblick noch nicht im Reinen ist, nicht zu billigen.

Das Komitee dagegen bringt einen richtig formulierten Antrag: Es verweist auf die bisherige und künftige Thätigkeit der liberalen Mitglieder der Zweiten Kammer und auf die Vorträge der heutigen Berichterstatter, wer damit in großen Zügen einverstanden ist, gehört zur Partei.

Bei uns in Baden wird zum ersten Male der Versuch gemacht, eine Regierung in ihren politischen Spitzen aus der Kammermajorität zu nehmen; dieser Versuch macht es nöthig, daß die Kammer sich wieder auf das Volk stützt. Das bestrebt die heutige Versammlung; die 10 liberalen Abgeordneten, die sie berufen, sind der persönliche Ausdruck des herrschenden Geistes, gleichsam das lebendige Programm, das besser ist als todtte Formen. (Beifall.)

Der Vorklende bemerkt hierauf, daß kein Gegenantrag gestellt, vielmehr von einem Redner nur eine bestimmtere Formulierung gewünscht worden, so sei das Programm des Komitees als von der überwiegenden Majorität angenommen zu betrachten. (Allgemeine Zustimmung.)

Bezugs der Wahl der Vertrauensmänner treten nun die Mitglieder der Versammlung nach den vier Kreisen des Landes zusammen. Der Seekreis unter dem Vorsitze des Abg. Seiz wählte folgende fünf Herren: Fabrikant Fr. Jos. Faller aus Benzloch, Winter aus Stodach, Munding aus Engen, Rechtsanwalt Marquier aus Donaueschingen, und Oberlehrer Jung aus Neersburg.

In dem Oberthekreis wurden unter Vorsitze der Abg. Fauler aus Freiburg gewählt die Hh. Blankenhorn-Löffler aus Müllheim, Bürgermeister Karl Horn aus Hornberg, Fabrikant Karl Meß aus Freiburg, Kotttra aus Kirchen, Posthalter Stigler aus Krozingen.

Für den Mittelthekreis leitete Abg. Eshard aus Offenburg die Wahl, welche auf die Hh. Wovolat Busch aus Karlsruhe, Oberbürgermeister Zerrenner aus Pforzheim, Buchhändler Schauenburg aus Lahr, Fischer von Unterentersbach im Kinzigthal, und Fabrikant Duhl von Ettlingen fiel.

Für den Unterthekreis wurden unter dem Vorsitze des Abg. Häusser gewählt die Hh. Professor Baumann in Mannheim, Rechtsanwalt Rebel in Heidelberg, Weinbändler Frei in Eberbach, Rechtsanwalt W. K. H. in Mosbach, Professor Neuber in Wertheim.

Außer diesen 20 Gewählten besteht das Komitee nach dem oben Bemerkten noch aus den Abgg. Achenbach, Eshard, Fauler, Häusser, Kirchner, Kusel, Lamey (von Pforzheim), Paravicini, Seiz und Stigler, welche die heutige Versammlung berufen haben.

Dieses Komitee wählte alsbald unter sich einen engern Ausschuss. Derselbe besteht aus den Hh. Abg. Häusser als Vorsitzender, Prof. Baumann, Rechtsanwalt Busch, Kotttra, Rechtsanwalt Marquier.

Der Vorsitzende, Abg. Kirchner, schloß hierauf die Verhandlungen, indem er mit Befriedigung auf den hohen sittlichen Ernst hinwies, welcher die heutigen Beratungen erfüllte.

Ein heiteres, durch Toaste reichlich gewürztes Mahl vereinigte etwa 300 der an der Versammlung Theil Nehmenden Nachmittags in demselben Saale.

#### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 21. Juli. Zweihundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Regierungskommissäre: Die Hh. Staatsrath Dr. Lamey und Geh. v. Roggenbach.

Nachdem vom Präsidium eine Mittheilung der Zweiten Kammer bekannt gemacht worden, erstattete Graf v. Berlichingen Namens der Eisenbahn-Kommission Bericht, und zwar zunächst über die Petition des Gemeinderaths und engern Ausschusses der Stadt Eberbach, die Zugrichtung der Mümling-Neckarthal-Bahn betraf.

Die Kommission beantragt, die Petition der Stadt Eberbach als sehr berücksichtigungswürdig dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Geh. v. Roggenbach: Die Stadt Eberbach verdiene Rücksichten, indem sie bei dem Bau des Eisenbahn-Netzes habe übergegangen werden müssen und ihre Schifffahrt in Gefahr gerathen sei, brach gelegt zu werden. Letztere Schäden sei durch die Anstrengungen der Regierung abgewendet worden. Eberbach habe also von Seite der Regierung jede Berücksichtigung gefunden und werde sie auch ferner finden.

Den Wünschen aber gegenüber, wie sie in jeder Eisenbahn-Petition von dem Standpunkt aus gemacht werden, wozu sich jede Petentin in der Mitte eines großen Netzes und als Zentralpunkt des Verkehrs denke, möchte der Redner gern die realen Verhältnisse, und wie diese sich zu den allgemeinen Interessen stellen, hervorheben. Eberbach mit 4000 Einwohnern und einem allerdings sehr bedeutenden Steuerkapital liege so weit von jedem Schienenweg entfernt, daß es nur durch eine sehr lange Bahn zu erreichen sein würde. Eine solche Bahn von 6 bis 7 Stunden Länge würde aber einen von höchstens 12,000 Einwohnern besetzten Bezirk durchziehen. Nehme man also die gesammte Bevölkerung in Betracht, der durch den Bahnbau Nutzen gebracht werden solle, dann können noch viele Orte, in dichter bevölkerten Gegenden gelegen, mit gleichem Recht auf ihr Steuerkapital und ihre Seelenzahl hinweisen, die gleichfalls noch einer Eisenbahn entbehren. Auch die Schwarzwaldbahn sei ja noch nicht hergestellt, und Billingen und Donaueschingen hätten gewiß die gleiche Berechtigung.

Die Stadt Eberbach könne sich übrigens auf den Gerechtigkeitsstimm der Regierung verlassen, daß sie, wie wir mit unserm Eisenbahn-Netz so weit vorgeschritten seien, um derartige Bedürfnisse befriedigen zu können, Berücksichtigung finden werde. Es könnten wohl Konjunkturen kommen, wo unter Mitwirkung der heftigen Regierung noch frühzeitiger eine Befriedigung ihrer Wünsche eintreten könne.

In der Richtung aber, wie die Stadt Eberbach ihre Vorwürfe und ihren Wunsch begründe, könne man kaum verlangen, daß die Regierung wirke. Unsere jetzigen Bahnen leisteten für den Verkehr, was dieser fordere. Durch eine Bahn von Dieburg über Eberbach und Neckarelz würde nur ein sehr geringer Gewinn erlangt; erheblich würde eine solche Bahn erst werden, wenn von Dieburg nach Offenburg weiter gebaut würde. Aber auch die hierdurch gewonnene Verkürzung sei für den Bezug von Rohstoffen ziemlich werthlos. Die Industrie würde diese dadurch nur um weniges billiger beziehen. Diefem eventuellen Vortheil stehen aber ein positiver Nachtheil und die Sozialinteressen des Odenwaldes selbst entgegen. Der Odenwald habe seine Ausfuhrställe in Heidelberg, seine Märkte in der Pfalz; diesem Bedürfnis werde daher besser geträgt, wenn die heftige Odenwaldbahn auf der kürzesten Linie — etwa längs des Neckars her — dieser Ausfuhrställe zugänglich werde. Dann sei auch für das Interesse von Eberbach gesorgt.

Geh. Rath v. Mohl erklärt sich gegen die Petition. Die Kommission rede der Konkurrenz auch bei Eisenbahnen das Wort, allein das scheine doch nicht rathlich, eine Eisenbahn nur zu Gunsten anderer Länder zu bauen. Mit jener Bahn von Dieburg nach Neckarelz solle aber ausgeprochenen Mafsen der Güterverkehr von Frankfurt her von der badischen Bahn ab- und nach Württemberg geleitet werden. Der Stadt Eberbach sei die Petition nicht zu verüben; die Kammer aber habe einen andern Standpunkt einzunehmen, und werde einer Bahn mit dem genannten Zweck nicht das Wort reden können.

Er beantragt: die Petition großh. Regierung zur Kenntnissnahme mitzutheilen.

Graf v. Berlichingen: Die Kommission habe im Bericht die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Konkurrenzbahnen mit der Zeit doch entstehen würden, daß die Eisenbahnen nicht Monopolen behalten könnten. Diese Ansicht beziehe sich aber zunächst nicht auf die vorliegende Petition, die nur bitte, wenn nach Neckarthal angegeschlossen werde, so möge Eberbach von der Bahn nicht unberührt bleiben. Das sei billig und gerecht, wie auch der Hr. Handelsminister anerkannt habe; das hervorzuheben, liege im Interesse des Odenwaldes, der sonst ganz verkomme.

Geh. Rath Bluntzli: Nur zur Kenntnissnahme könne und dürfe man die Petition der Regierung mittheilen. Niemand wisse ja etwas Genaues von den thatsächlichen Verhältnissen. Niemand könne bloß nach einem Bericht über eine Petition sich für eine Meinung in dieser wichtigen Sache entscheiden. In Eisenbahnsachen müsse man unbedingt an dem Prinzip festhalten, daß allein die Regierung in der Lage sei, die Initiative zu ergreifen, nachdem sie die betreffenden Untersuchungen angestellt. Sonst könnte man in der Absicht, einzelnen Gemeinden wohlzutun und populär zu werden, gerade das Gegentheil von Dem erreichen, was man thun wollte.

Wenn die Regierung etwa große Landesinteressen vernachlässigte, dann könnten die Kammer die Initiative ergreifen; allein im regelmäßigen Zustand der Dinge dürften sie nicht bald da, bald dort ein Stück Eisenbahn beantragen.

Geh. v. Göler stimmt für den Kommissionsantrag. Es handle sich nur darum, daß man bei Unterhandlungen mit Hessen darauf bestche, daß nicht nach Hirschhorn, sondern nach Eberbach gebaut werde.

Geh. v. Roggenbach: Die Lage der Verhandlungen sei der Art, daß keine nähere Mittheilungen gemacht werden könnten, ohne sie zu benachtheiligen.

Die heftige Regierung wolle nach Eberbach bauen, weil sie in Neckarelz anschließen wolle; die badische Regierung sei in der Lage, ihr dies Bestreben als unfruchtbar darzustellen.

Uebrigens werde die Regierung, wenn die Frage zur Sprache komme, die Interessen von Eberbach im Auge behalten.

Graf v. Berlichingen entgegnet Bluntzli: Eine Petition müsse erledigt werden; eine reifere Ueberlegung werde s. Z. stattfinden, wenn die betreffende Vorlage erfolge. Jetzt handle es sich nur, ob man die Wünsche Eberbachs, daß die Eisenbahn über Eberbach und nicht über Hirschhorn gehe, unterstützen wolle oder nicht.

Graf v. Hennin erklärt sich für den Kommissionsantrag. Generallieutenant Hoffmann: Nach der Erklärung des Hrn. Handelsministers unterliege man ja die Regierung, wenn man die Petition empfehlend überweise, denn sie wolle Eberbach berücksichtigen.

Geh. Rath v. Mohl: Wenn es sich bloß um Unterstützung einer badischen Stadt gegenüber einer heftigen handeln würde, so würde er gern zustimmen. Allein es handle sich um die Frage, ob in jener

Richtung gebaut werden solle, ob eine Bahn gebaut werden solle, die absichtlich uns zum Nachtheil gebaut werden wolle.

Geh. Rath Bluntzli: Die Zweite Kammer habe sich für eine ähnliche Petition der Stadt Eberbach nicht empfehlend ausgesprochen. Redner hält es überhaupt für unzulässig, daß irgend eine Kammer in reinen Verwaltungangelegenheiten die Initiative ohne dringende Nothwendigkeit ergreife. Nichts liege vor, um eine so weit gehende Frage entscheiden zu können; man könne nicht ein Stück herausnehmen, während noch Verhandlungen mit drei Staaten in der Schwebe seien. Ein solches Votum könnte nur die Regierung in eine schiefe Lage bringen, nur Gelegenheit geben, ihr entgegenzuhalten: im eigenen Lande findet man das ja unabweislich! Das sei um so mehr zu bedenken, als ein förmlicher Plan bestche, die badische Bahn trocken zu legen.

Graf v. Kagenet: Eine Petition müsse wie jede andere Vorlage nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Durch empfehlende Ueberweisung werde ja nach keiner Seite hin vorgedrungen.

Hofrath Dr. Schmidt: Es handle sich zunächst um die Frage, ob wir schon jetzt in der Lage seien, eine definitive Meinung aufzustellen. Dazu fehle es aber für diese schwierige Sache an allem Material. Ein solches Votum könne zudem der Regierung unbequem werden.

Frage man, ob die Bahn unseren, oder ob sie allgemein-deutschen Interessen diene, so müsse man dies verneinen. Man gewinne also mit dem Votum für den Kommissionsantrag nur den Schein, als wolle man eine Konkurrenzbahn unterstützen.

Geh. v. Stöckingen: Die Sache sei nicht so bedenklich. Es handle sich ja nur um die Empfehlung einer Bitte, die für den Fall gestellt sei, daß ein Anschluß einer heftigen Bahn an die badische erfolgen sollte.

Geh. v. Roggenbach: Wenn das der Sinn des Antrags sein sollte, daß unter allen Umständen in Eberbach angegeschlossen werden sollte, dann müsse er dagegen Verwahrung einlegen. Wenn die Gabelbahn von Heilbronn aus zu Stande kommen sollte, dann könnte man über Eberbach gehen. Wenn aber der Anschluß in Neckarelz festgehalten werden sollte, scheine es nicht rathsam, eine Bahn über Eberbach zu gestalten. Nur im Zusammenhang mit einem Aufgeben des Neckar-der Anschlusses könne er dem Kommissionsantrag zustimmen.

Im Ganzen sei es allerdings rathsam, daß man nur nach der umfassendsten Kenntnissnahme eine solche Frage diskutire; er habe aber geglaubt, durch die Zustimmung der Regierung werde eine Diskussion vermieden, die die Regierung am Ende nöthige, in Details einzugehen, in die sie nicht eingehen könne, ohne die Stellung der Andern zu stärken.

Unter der gebachten Voraussetzung aber werde Eberbach eine nachdrückliche Vertretung zu Theil werden; was ohne jene Voraussetzung geschehe, müsse er sich vorbehalten.

Graf v. Berlichingen: Das Vorgehen der Zweiten Kammer könne seine Anschauung nicht ändern; jener habe übrigens eine Petition ganz andern Inhalts vorgelegt.

Jetzt handle es sich nur darum, den Wunsch zu unterstützen, daß, wenn die heftige Odenwaldbahn gebaut werde, sie Eberbach berühre. Ueber den Bau selbst könne man sich seiner Zeit immer noch entscheiden.

Vorläufig aber möge man eine Petition unterstützen, die vom größten Einfluß auf die Existenz und Zukunft einer badischen Stadt sei.

Der Kommissionsantrag wird zur Abstimmung gebracht. Es ergibt sich Stimmgleichheit. Der Präsident stimmt für den Antrag des Hr. Geh. Rathes v. Mohl. (Fortsetzung folgt.)

#### Vermischte Nachrichten.

— Herbolzheim, 26. Juli. (Frbgr. Bg.) Bei Johann Schmidt, Gärtner zu Herbolzheim i. B., sind schon reife blaue Trauben zu sehen.

— Mainz, 25. Juli. (S. Bdg.) In dem Warburg'schen Prozesse ist, wie man hört, zum Theil in Folge der letzten Verhandlung des großh. Kassationshofes über das Freilassungsgelud des Angeklagten, eine Wendung eingetreten. Warburg hätte nummehr eine ziemliche Anzahl Zeugen aus den Anfaßen des Inwaldbenhauses bezeichnet. Auch aus der Bürgererschaft sollen sich einige Männer zur Zeugenschaft bereit erklärt haben.

— Mühlheim a. d. Ruhr, 23. Juli. (Kln. Bg.) Gestern Abend wurde die Frau des Tagelöhners Ehrling in Holthausen von vier Kindern, zwei Knaben und zwei Mädchen, glücklich entbunden. Nicht nur die Mutter, sondern auch ihre Kinder befinden sich wohl und munter.

Verichtigung. Im gefrigen Blatt S. 2 Sp. 2 S. 25 v. ob. muß es heißen: auch einem größern Zuhörerkreis war Gelegenheit geboten, sich zu überzeugen, mit welcher Einsicht (statt „Einheit“) und Gründlichkeit . . . die vorgelegten Fragen besprochen wurden.

\* Marau, 28. Juli. Rheinwasserwärme: 16 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Dem R. F. Daubig'schen Kräuterliqueur (erfunden von dem approb. Apotheker 1. Klasse R. F. Daubig in Berlin) zur Gehr übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Kerzliche und chemische Kette.  
Der Erfinder und Bereiter des allgemein anerkannten Kräuterliqueurs, Hr. Apotheker R. F. Daubig hier, Charlottenstraße 19, ist mir persönlich als ein denkender Chemiker und als ein äußerst rechtschaffener Mann bekannt. Ich habe mich von der Wirksamkeit des besagten wohlgeschmeckten Liqueurs, der mir aus heilsamen, dem menschlichen Körper zuträglichen Stoffen bereitet ist, selbst überzeugt; er leistet bei rationellem Gebrauche, was er verspricht, und vielleicht mehr, als bescheiden versprochen wird.

Berlin, Juli 1862.  
Dr. J. H. Steinau,  
praktischer Arzt u. früherer Arzt am deutschen Hospital zu London, königl. großbritannischer Regimentsarzt a. D.

Hr. Apotheker R. F. Daubig hier, Charlottenstraße 19, hat mir den von ihm erfundenen Kräuterliqueur zur chemischen Untersuchung übergeben, um namentlich sachgemäß festzustellen: ob derselbe frei von schädlichen und der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen sei. Nach der damit angestellten Untersuchung hat sich nun herausgestellt: daß derselbe von solchen Bestandtheilen, welche der Gesundheit nachtheilig sein könnten, vollkommen frei ist, und daß derselbe vielmehr nur der Gesundheit zuträgliche Bestandtheile enthält. Zugleich ist zu bemerken, daß der Liqueur seinem Zweck vollkommen entspricht, was ein Vergleich der heilkräftigen Wirkung seiner Bestandtheile mit den Schriften bewährter und berühmter medizinischer Autoritäten deutlich darthut.

Berlin, 15. Oktober 1862.  
Dr. H. F. H.,  
Apotheker 1. Klasse und praktischer Chemiker, Dresdenstraße 118.



Z. 451. Tübingen. Im Verlage der S. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp und Siebeck) ist so eben erschienen und in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zu haben:

### Die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde

bearbeitet von  
**Dr. Hubert Luschka,**  
Prof. der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der Universität Tübingen.  
Zweiter Band. Erste Abtheilung:

## Die Anatomie des menschlichen Bauches.

Mit 48 feinen Holzschnitten. Lex. 8<sup>o</sup>. broch. 5 fl. = 3 Rthlr.

Der Hals, und die Brust kosten je 5 fl. 48 fr. = 3 Rthlr. 15 Ngr.

In gleicher Weise wird noch die Anatomie des Beckens, des Kopfes und der Glieder erscheinen.

## echt meliorirten weißen Brust-Syrup,

welcher von der königlichen Regierung zu Breslau und von dem betreffenden königlichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrication unter spezieller Leitung des approbirten B. und Kommunal-Arztes Herrn G. Miller geschieht, haben wir **Herrn Conradin Saagel, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe,** Lager übergeben.

## H. Leopold & Co in Breslau.

## R. J. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Klasse R. J. Daubig in Berlin, ist echt zu beziehen in der autorisirten Niederlage:  
**in Karlsruhe bei J. Küst,** Langestraße Nr. 44,  
" " " " " Ferd. Schneider, Amalienstr. Nr. 29;  
ferner in:  
**Unterheinkreis.**  
in Adelsheim bei J. F. Kall,  
" Eberbach bei G. A. Alt,  
" Heidelberg bei Franz Ober,  
" Mannheim bei Georg Dankmann,  
" Mosbach bei G. Wippermann,  
" Tauberbischofsheim bei Leopold Franc,  
" Weinheim bei M. Jochim,  
" Wertheim bei Konst. Müller.  
**Mittelheinkreis.**  
in Baden-Baden bei F. Veeger,  
" Bretten bei A. Lindner,  
" Bruchsal bei W. Schreiber,  
" Durlach bei Jul. Köffel,  
" Ettlingen bei J. Springer,  
" Haslach bei F. D. Buck,  
" Itzingen bei J. Bierling,  
" Lahr bei G. Haas & Sohn.

## Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. an wird die Beförderung der Kur- und Transporten auf der großh. Eisenbahn zwischen Weingarten und Feuerbach gegenständlich außer in jeder Woche zweimal mit den Unterwegszügen stattfinden, nämlich in der Richtung von Mannheim nach Konstanz; Abgang von Mannheim jeden Mittwoch und Samstag, um in der Richtung von Konstanz nach Mannheim: Abgang von Konstanz jeden Dienstag und Freitag.  
Diese Lage ist nach der Richtung im Zusammenhang mit den Transporten der Main-Rieder, sowie der tgl. württembergischen und tgl. bayrischen Bahn, worüber die Güterexpeditionen nähere Auskunft ertheilen können.  
Karlsruhe, den 24. Juli 1863.  
Direktion der großh. bad. Betriebsanstalten.  
H. M. er.

## Verlorenes.

Am 23. d. Mis. wurde entweder auf dem Wege vom Hotel Capriole in Heidelberg zum alten Schloß, oder von da zurück auf dem Heibolder Bahnhöfe, wie möglicherweise auch während dem Aufenthalt des Nachmittags-Bahnzuges nach Baden in Karlsruhe im oder beim Damen-Appartement ein Portefeuille verloren, welches in holländischen Sprache sechs Hundert fünfzig und fünf enthielt. Der Finder wird gebeten, es auf dem Polizeibureau in Heidelberg oder Karlsruhe abzugeben, wo ihm eine gute Belohnung verabfolgt werden wird.

## Ladenvermietung.

In einer der gangbarsten Lagen der Stadt ist ein Laden mit Einrichtung, nebst Magazin, Keller und Speicher, sowie eine kleine Wohnung dazu sogleich oder auf Michaeli zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

## Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Versteigerung wird das zur Gantmasse des Pflanzwirts Georg Jakob Meyer gehörige Wohnhaus, nämlich:  
Ein an der westlichen Hauptstraße dahier gelegenes, mit Nr. 28 bezahnetes Wohnhaus, zwei Stock hoch, von Stein mit gewölbtem Keller, einem zwei Stock hohen neuen Seitenbau von Stein, nebst Stall und Schopf, sammt Hofraibe und Hausgarten. Das Ganze enthält 147 Ruthen 24 Fuß neubauisches Maß Flächeninhalt, und wird begrenzt einerseits Eisenbahn-

Kaufmanns Georg Oberle dasiger und der Wittwe des Konrad Wolf, Louise Katharina, geb. Morano, d. d. Ladenburg, den 1. Juli 1863, wozu die Gütergemeinschaft gemäß R. N. E. 1495 und 1499 gewährt wurde und die Frau von ihrem Vermögen 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Ladenburg, den 25. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

3.3.185. Nr. 4550. Eppingen. (Gdital.) Konrad Moser von Werwangen hat bei dem diesseitigen Gerichte gegen sämtliche Erben seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Seitz, von Werwangen, und unter diesen gegen die an unbekanntem Orte abwesende Schwester derselben, die Ehefrau des Wilhelm Huber von Adelsbosen, Elisabetha, geb. Seitz, oder im Falle ihres Ablebens gegen ihre etwaigen unbekanntem Nachkommen Klagen vorgetragen:

Er habe mit seiner Ehefrau während der Ehe durch Vertrag vom 24. Januar 1837 eine Anzahl Liegenschaften, nämlich:  
1. zweifaches Wohnhaus sammt Zubehör und 92 Grundstücke, sowie die Hälfte an 78 weiteren Grundstücken, sämmtlich in den Gemarkungen Werwangen und Jülingen gelegen, um die Summe von . . . 2506 fl. 32 fr. gekauft.  
Die Erben der Ehefrau haben nun bei der Theilung der Verlassenschaft diese Liegenschaften als von der Ehefrau in die Ehe gebracht angeprochen und deren Theilung unter sich begehrt.  
Diesen Anspruch bestritt Kläger und bittet zu erkennen:  
a) Die Beklagten seien schuldig, anzuerkennen, daß die oben genannten Liegenschaften während der Ehe der Konrad Moser'schen Eheleute errungen wurden, zur Gemeinschaft zu ziehen, und deshalb dem Kläger die Hälfte davon zu Eigenthum zuzuteilen sei;  
b) eventuell: daß die auf den Ankauf dieser Liegenschaften verwendeten 2506 fl. 32 fr. aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Klägers der Gemeinschaft zu erlegen, und die Hälfte davon mit 1253 fl. 16 fr. dem Kläger zuzuteilen sei.  
E s t l u s.

Es wird nunmehr Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf  
Donnerstag den 3. September,  
Vorm. 9 Uhr,  
und werden hierzu außer dem klägerischen Anwalt Advokat Eppinger von hier, und den übrigen mitbeklagten Erben die oben genannte, unbekanntem Orten abwesende Wilhelm Huber'sche Ehefrau, Elisabetha, geb. Seitz, von Adelsbosen, mit Ermächtigung zur Prozeßführung von Seiten ihres Ehemannes versehen, oder im Falle ihres Ablebens ihre unbekanntem Nachkommen zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schuldprede für verkannt erklärt würde.  
Zugleich wird diesen öffentlich vorgeladenen aufgegeben, einen am Orte des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Parteilichkeit oder an ihrem wirklichen Wohnorte geschehen sollen, sowie einen Prozeßvollmächtigten, gemeinschaftlich mit den übrigen beklagten Miterben, spätestens in dieser Tagfahrt in öffentlicher Urkunde anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden.  
Eppingen, den 11. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

3.3.224. Nr. 11,911. Mannheim. (W. A. r. u. g.) Eine darüber wegen Münzschußung anhängige Untersuchung hat das Ergebniß geliefert, daß in neuester Zeit eine beträchtliche Anzahl falscher hiesiger Scheine gefertigt und solche wahrscheinlich an Sammler, die auf den Gulden einen Kreuzeragio zahlen, verkauft worden sind. Diese Scheine tragen die Jahreszahl 1849. Sie befinden sich oberflächlich ver-

3.3.225. Nr. 8278. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Die Maurer Friedrich Wiedemann'schen Eheleute von Giesheim, und die Wittve der Ehefrau, Anna Kath. Schneider, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Forderungen an dieselben sind in der auf Freitag den 21. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.

3.3.449. Nr. 8361. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Danzeisen und seine Ehefrau, Christina, geb. Bart, von Giesheim, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Ansprüche an dieselben sind in der auf Freitag den 14. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.

## Frankfurt, 27. Juli 1863. Staatspapiere.

Desterr.	5 1/2	Met. i. S. B. R.	100 fl. 100
"	5 1/2	do. in holl. St.	100 fl. 100
"	5 1/2	do. 1852 in Lit.	83 3/4
"	5 1/2	do. 1859	82 1/2
"	5 1/2	Lomb. i. S. B. R.	100 fl. 100
"	5 1/2	Venet. S. B. R.	82 1/2
"	5 1/2	Nat.-Antl. 1854	70 1/2
"	5 1/2	Met.-Obblig.	64 1/2
"	5 1/2	do. 1852 S. B. R.	64 1/2
"	4 1/2	Met.-Obblig.	58 1/2
Preuß.	4 1/2	Obli. b. Rth.	106 1/2
"	4 1/2	do.	101 1/2
"	4 1/2	do.	89 1/2
"	4 1/2	Staatsf.	102 1/2
"	4 1/2	1 jährig.	102 1/2
"	4 1/2	1 1/2 jährig.	101 1/2
"	4 1/2	1 jährig.	101 1/2
"	4 1/2	1 1/2 jährig.	101 1/2
"	4 1/2	Abbl.-Rente	101 1/2
"	3 1/2	do.	98 1/2
Wrtbg.	4 1/2	Obli. b. Rth.	104 1/2
"	4 1/2	do.	104 1/2
"	3 1/2	do.	96 1/2
Baden	4 1/2	Obliigation.	100 1/2
"	3 1/2	do. v. 1842	93 3/4

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		
3 1/2	Frankfurter Bank	133 1/2
3 1/2	Deferr. Bank-Aktien	818 1/2
5 1/2	do. Cred. A. S. D.	195 1/2
3 1/2	Bayer. Bank a. fl. 500	—
4 1/2	Darmst. B. A. a. fl. 250	234 1/2
4 1/2	Weimar. Bank-Aktien	90
4 1/2	Mittel-G. A. a. 100 Th.	98 1/2
4 1/2	Luxemb. Bank-Aktien	105 1/2
3 1/2	Epan. u. Ind. Fr. 500 a 25	635 1/2
4 1/2	do. a. fl. 250	307 1/2
3 1/2	Frankf. Han. Gnd.-A.	96 1/2
3 1/2	dester. Staats-Gnd.-A.	198 1/2
5 1/2	Elijab. B. a. 200 Pr. S. 1/2	124 1/2
4 1/2	Rhein-Naher-Bahn	277 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2
4 1/2	Obli. Verb. Eisenbahn	143 1/2

Gold und Silber.		
9 3/8	Bistolen	9 3/8
9 3/8	Preuß. Friedrich'sor.	9 3/8
9 3/8	Gold. fl. 10 Stücke	9 3/8
5 3/4	Rand-Ducaten	5 3/4
9 2/2	20-Frankenstücke	9 2/2
11 4/8	Engl. Sovereigns	11 4/8
804	Gold pr. Zollpfund	804
52 4/5	Holl. Silb. v. Spfld.	52 4/5
1 45/8	Preuß. Cassenfl.	1 45/8
2 26/8	Dollars in Gold	2 26/8

silbertem Neusilber, und sind auf gut nachgeprüftem Stempel gut geprägt, so daß ihre Fälschtheit nur bei näherer Betrachtung zu erkennen ist. Auf den eicheren Stücken steht auf der Wappenseite die Umschrift, welche unterhalb des Wappenschildes fortläuft, diese bei den eicheren Stücken näher als bei den falschen, und auf der Rehrseite ist in dem Worte „Kreuzer“ auf den falschen Stücken der Fuß des Grundstriches des Buchstabens K stumpfer und der Absatz zwischen dem Buchstabens Z und E ist geringer als bei den echten.  
Ein in die Augen fallendes Kennzeichen ist die Farb-  
Bei den durch Umkehr schon etwas abgeriebenen Stücken erscheinen die abgenutzten Stellen bei den eicheren Stücken rötlich, während sie bei den falschen weiß bleiben. Zudem wird dieses zur Warnung vor der Annahme solcher falschen hieserischen Scheine veröffentlicht, bitten wir zugleich um Mittheilung, wenn irgend Jemand aus Unkenntniß eine größere Anzahl gegen Aufzahlung von Agio eingewechselt hat.  
Mannheim, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r t e r.

3.3.221. Nr. 11,899. Mannheim. (Auforderung.) Keller August Feilung von Dietzheim ist angeklagt, einen Diebstahl an Kleidungsstücken, z. N. des Friedrich Hodecker, verübt zu haben.  
Derfelde wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich auf diese Anschuldigung vernemlich zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird.  
Mannheim, den 27. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E r t e r.

3.3.453. Z. N. Nr. 3343. Karlsruhe. (Fahndung.) Kanonier Christof Friedrich Knoll von Müllheim soll in einer Untersuchung als Auskunfts-  
person vernommen werden; da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird gebeten, denselben zu ermitteln und anher anzuzeigen.  
Karlsruhe, den 28. Juli 1863.  
Das Kommando  
des großh. bad. Feld-Artillerieregiments.  
Der Regiments-Kommandant  
a. i. r.  
Bender, Major.

3.3.225. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) J. N. E. gegen Franz Josef Zimmermann von Todmoos hat das Großgericht des Seckreises durch Verfügung vom 4. Juli d. J.,  
Nr. 3087, ausgesprochen:  
daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung gegen Franz Josef Zimmermann vorhanden und derselbe von den Kosten frei zu sprechen sei.  
Dies wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.  
Donaueschingen, den 25. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. L aden ba ch.

3.3.450. Nr. 8278. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Die Maurer Friedrich Wiedemann'schen Eheleute von Giesheim, und die Wittve der Ehefrau, Anna Kath. Schneider, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Forderungen an dieselben sind in der auf Freitag den 21. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.

3.3.449. Nr. 8361. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Danzeisen und seine Ehefrau, Christina, geb. Bart, von Giesheim, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Ansprüche an dieselben sind in der auf Freitag den 14. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.

3.3.449. Nr. 8361. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Danzeisen und seine Ehefrau, Christina, geb. Bart, von Giesheim, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Ansprüche an dieselben sind in der auf Freitag den 14. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.

3.3.449. Nr. 8361. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Danzeisen und seine Ehefrau, Christina, geb. Bart, von Giesheim, haben um Staatserlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.  
Etwas Ansprüche an dieselben sind in der auf Freitag den 14. August d. J.,  
Vormittag 9 Uhr  
angewordnen Liquidationstagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden.  
Eppingen, den 24. Juli 1863.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Feder.